



**Climate
Transition
Finance**



Climate Transition Finance Handbuch

Orientierungshilfe für Emittenten

DISCLAIMER: Um Missverständnissen vorzubeugen gilt die englische Version des [Climate Transition Finance Handbook](#), welche auf der ICMA Website zugänglich ist, als die Originalversion des Dokuments. Diese Übersetzung dient lediglich der grundsätzlichen Orientierung.

Dezember 2020



Einleitung

Das Konzept der „Climate Transition“ konzentriert sich in erster Linie darauf, wie glaubwürdig Emittenten in ihrem Engagement und ihren Aktivitäten im Rahmen des Klimaschutzes agieren. Um den globalen Zielen nachzukommen, die im Pariser Klimaabkommen ([Paris Agreement on Climate Change](#)) verankert wurden, also den weltweiten Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau zu halten und für den Versuch, den Anstieg möglichst unter 1,5 Grad zu halten, sind signifikante Finanzmittel notwendig. Der Kapitalmarkt spielt eine entscheidende Rolle dabei, die Klima-Transition zu ermöglichen. Dies geschieht durch ein effizientes Lenken der Finanzierungsmittel von Investoren hin zu solchen Emittenten, die den Klimawandel adressieren möchten.

Um diesen Mittelfluss zu gewährleisten, soll das vorliegende Dokument Kapitalmarktteilnehmern eine klare Anleitung und allgemeingültige Anforderungen zur Verfügung stellen. Diese beziehen sich auf Verfahren, Tätigkeiten und Offenlegung von Informationen bei der Beschaffung von Mitteln im Anleihemarkt, die der Klima-Transition dienen.

(1) „Use of Proceeds“-Instrumente, definiert als Instrumente, die den [Green und Social Bond Principles](#) oder [Sustainability Bond Guidelines](#) folgen, oder

(2) „General Corporate Purpose“-Instrumente gemäß der [Sustainability-Linked Bond Principles](#).

Die Schritte für einen solchen Wandel müssen der jeweiligen Branche und den geografischen Gegebenheiten des Emittenten angepasst sein. Zudem haben unterschiedliche Emittenten verschiedene Startpunkte und Transformationspfade. Daher soll das vorliegende Dokument keine Definitionen oder Taxonomie darstellen – auch vor dem Hintergrund, dass weltweit bereits verschiedene Initiativen für diese Zwecke bestehen.¹

Vielmehr beschreibt es Empfehlungen für die Berichterstattung auf Emittentenseite für eine glaubwürdige Emission von „Use of Proceeds“- oder „Sustainability-Linked“-Instrumenten zur Transitions-Finanzierung (vor allem in den sogenannten „hard-to-abate“ Sektoren).

Die empfohlene Berichterstattung basiert auf:

1. der Arbeit der [Climate Transition Finance Working Group](#) – unter Federführung des Green and Social Bond Principles [Executive Committee](#). Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern von über 80 verschiedenen Organisationen aus dem Kapitalmarkt zusammen.²
2. Analysen und existierenden Rahmenwerken zur Berichterstattung bei der Mitigation des und Adaption an den Klimawandel, die von relevanten Industriegruppen, Regulierungsbehörden und der wissenschaftlichen Gemeinschaft entwickelt wurden. Die Empfehlungen in diesem Handbuch machen sich diese Rahmenwerke zunutze und unterstreichen ihre Relevanz für „Use of Proceeds“-Bonds oder „Sustainability-Linked“-Bonds.

Die Empfehlungen umfassen die folgenden vier Kernkomponenten:

1. die Strategie und Governance des Emittenten zur Klima-Transition,
2. die Materialität von Umweltaspekten in Geschäftsmodellen,
3. die wissenschaftliche Basis der Strategie zur Klima-Transition des Emittenten, inklusive konkreter Ziele und Transformationspfade, sowie
4. Transparenz bei der Umsetzung.

Emittenten sollten die Berichterstattung zu diesen vier Elementen bei jeder Emission von „Use of Proceeds“- oder „Sustainability-Linked“-Bonds gewährleisten. Die relevanten Auskünfte können im Rahmen des Jahresberichts, eines Framework-Dokuments oder auch in Form einer Investorenpräsentation gegeben werden (solange das jeweilige Dokument den Investoren öffentlich zugänglich ist). Gleichzeitig können die empfohlenen, unabhängigen Prüfungen, Qualitätssicherung und Verifizierungen, die im Folgenden aufgelistet werden,

¹ Beispiele umfassen, sind aber nicht beschränkt auf: (i) die EU Taxonomy, (ii) Japans öffentliche und private [Initiativen](#) zu Transition Finance, (iii) den National Standard of Canada for Green and Transition Finance, (iv) Financing Credible Transitions - A Climate Bonds Initiative Project

² Ende 2019 und im ersten Halbjahr 2020 wurde eine Reihe von Workshops und Marktkonsultationen durchgeführt.

entweder als ‘Second Party Opinion’ als Teil der Emissionsdokumentation oder im Kontext der ESG Berichterstattung veröffentlicht werden (v.a. die Qualitätssicherung und Verifizierung von ökologischen Daten).

Emittenten, die ein ‘Transition’-Label für ihre Finanzinstrumente in Erwägung ziehen, können bei ihrer Emission auf das vorliegende Dokument als das Climate Transition Finance Handbook 2020³ verweisen.

1: Klima-Transition des Emittenten: Strategie und Überwachung

Der Finanzierungszweck sollte die Strategie des Emittenten gegen den Klimawandel ermöglichen. Ein ‘Transition’-Label für Finanzierungspapiere soll Emittenten bei der Kommunikation der Unternehmensstrategie unterstützen, die das Geschäftsmodell dahingehend transformiert, dass es effektiv klimabezogene Risiken adressiert und zur Angleichung an das Pariser Klimaabkommen beiträgt.

Hintergrund

Das Konzept der Klima-Transition konzentriert sich im Wesentlichen auf die Glaubwürdigkeit, mit der Emittenten ihren klimabezogenen Engagements und Aktivitäten nachgehen. Die Finanzierung der Klima-Transition bemisst den Grad, zu dem das Finanzierungsprogramm eines Emittenten die Umsetzung einer Klimawandel-Strategie unterstützt. Diese Strategie sollte die Anpassung des Geschäftsmodells klar darlegen, um einen positiven Beitrag zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu leisten. Dieses Rahmenwerk erachtet die Fähigkeit von Emittenten, lediglich geeignete klimabezogene Aufwendungen zu identifizieren, als unzureichend, um eine breitere unternehmensstrategische Absicht, langfristig die Risiken und Chancen des Klimawandels zu adressieren, glaubhaft zu signalisieren. Vielmehr sollten Unternehmen mit ihren Strategien auf die Erwartungen ihrer Stakeholder eingehen, indem sie zielgerichtet und explizit versuchen, zum Erreichen des Pariser Klimaabkommens beizutragen. Die Etablierung einer Unternehmensstrategie, die auf die Risiken des Klimawandels eingeht, ist die Voraussetzung für eine mit „Transition“ gekennzeichnete Emission. Bereits heute gibt es eine Reihe von Anbietern, die die Formulierung einer Strategie mit Szenarioanalysen zum Klimawandel unterstützen⁴. Die Auswahl relevanter Anbieter oder auch die Entscheidung, hausintern Szenarien zu evaluieren, liegt im Ermessen des Emittenten. Letztlich sollte die Strategie des Emittenten jedoch (unabhängig von der Quelle der Informationen) von dem übergeordneten Ziel hergeleitet sein, den globalen Temperaturanstieg im besten Fall auf 1,5 Grad, mindestens aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen.

Berichterstattung

Die Offenlegung der Unternehmensstrategien sollte an anerkannten Reporting-Rahmenwerken wie beispielsweise den Empfehlungen der [Task Force on Climate-Related Financial Disclosures](#) (TCFD), ausgerichtet sein.⁵ Dabei können die Veröffentlichungen der üblichen Praxis für Publikationen der Unternehmen folgen, z.B. bei Jahresberichten, Nachhaltigkeitsberichten, gesetzlichen Meldungen und Investorenpräsentationen.

³ Die Bereitstellung einer Zusammenfassung der Hauptmerkmale der Anleihe und die Darstellung ihrer Kenndaten in Bezug auf die vier Kernkomponenten des vorliegenden Climate Transition Finance Handbuchs können der Information der Marktteilnehmer dienen. Hierzu wird auf der GBP SBP Website der ICMA eine Vorlage hochgeladen, die ausgefüllt und danach online der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

⁴ Beispiele umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf die Network for Greening the Financial System (NGFS) Climate Scenarios <https://www.ngfs.net/node/294092>

⁵ z.B. sektorales Benchmarking von Unternehmen, entwickelt von der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) (www.iigcc.org) und Sektor-Benchmarks und Management Quality Rahmenwerke der: 1) Transition Pathway

Mögliche Informationen und Indikatoren:

- ein langfristiges Ziel, ausgerichtet am Pariser Klimaabkommen (z.B. die Zielsetzung, den globalen Temperaturanstieg im besten Fall auf 1,5 Grad, mindestens aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen),
- relevante Zwischenziele auf dem Weg hin zur langfristigen Zielsetzung,
- Offenlegung der Hebel und konkreten Möglichkeiten zur Dekarbonisierung und der strategischen Planung hin zu einem langfristigen, am Pariser Klimaabkommen ausgerichteten Ziel,
- Überwachung der Transition-Strategie und eine dafür geeignete Governance, sowie
- Nachweis einer breit aufgestellten Nachhaltigkeitsstrategie, um relevante ökologische und soziale Externalitäten zu lindern und zu den UN Sustainable Development Goals beizutragen.

Unabhängige Prüfung, Absicherung und Verifizierung:

Die Bereitstellung einer unabhängigen technischen Prüfung der Strategie des Emittenten kann Investoren dabei helfen, sich eine Meinung zur Glaubwürdigkeit der klimarelevanten Strategien und dem Umgang mit Klimarisiken zu bilden. Die Prüfung sollte folgende Aspekte umfassen:

- die Ausrichtung sowohl der langfristigen, als auch der kurzfristigen Ziele am übergeordneten Szenario und
- die Glaubwürdigkeit des Emittenten, mit seiner Strategie die gesetzten Ziele erreichen zu können.

2: Ökologische Materialität des Geschäftsmodells

Der Transformationspfad der geplanten Klima-Transition sollte relevant für die ökologischen, materiellen Elemente des Geschäftsmodells sein, und dabei potenzielle, zukünftige Szenarien berücksichtigen, die einen Einfluss auf die aktuellen materiellen Nachhaltigkeitsaspekte des Unternehmens haben.

Hintergrund:

Emittenten sollten Finanzierungsinstrumente zur Klima-Transition nutzen, um die Mittel zu erlangen, die sie für den strategischen Wandel in ihren Kerngeschäftsaktivitäten benötigen. Diese Aktivitäten sind die wesentlichen Treiber ihres aktuellen und künftigen ökologischen Fußabdrucks. Climate Transition Finance ist vor allem für solche Industriezweige relevant und notwendig, die einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen haben und denen komplexe klimabezogene Herausforderungen bei der Transformation des eigenen Geschäftsmodells bevorstehen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Klima-Transition nicht der einzige Wandel ist, mit dem Unternehmen sich konfrontiert sehen und dass viele Unternehmen in weitere Transformationen in anderen Geschäftsfunktionen involviert sind. Der Transformationspfad der Klima-Transition in Bezug auf die Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens sollte ein maßgeblicher Faktor für den künftigen Erfolg des Geschäftsmodells sein und kein beiläufiger Nebeneffekt. Der Transformationspfad sollte besonderes Augenmerk auf den klimabezogenen Einfluss des Emittenten auf Umwelt und Gesellschaft legen und versuchen, negative Externalitäten zu mindern.

Initiative (www.transitionpathwayinitiative.org); oder 2) Assessing Low Carbon Transition (ACT) Initiative (www.actinitiative.org).

Berichterstattung

Eine Abwägung der Wesentlichkeit („Materialität“) des geplanten Transformationspfads der Transition kann in die Berichterstattung gemäß der oben genannten Kernkomponente 1 aufgenommen werden. Für die Offenlegung können Emittenten sich auf die existierenden Orientierungshilfen im Markt zur Einschätzung der Materialität beziehen, z.B. auf relevante Dokumente von Prüfungsgesellschaften.

Unabhängige Prüfung, Absicherung und Verifizierung:

Eine externe Absicherung zu Erwägungen der Materialität ist nicht notwendigerweise in allen Fällen angebracht, die Einschätzung durch eine Prüfungsgesellschaft kann jedoch als Orientierungshilfe dienen, wo erforderlich.

3: Wissenschaftsbasierte Klima-Transition-Strategie, inkl. Ziele und Entwicklungspfade

Die Klimastrategie des Emittenten sollte auf wissenschaftsbasierten Zielen und Transformationspfaden beruhen. Der geplante Pfad sollte:

- quantitativ messbar sein (anhand eines über die Zeit konstanten Messverfahrens),
- an anerkannten, wissenschaftsbasierten Pfaden – wo existent – ausgerichtet sein, damit verglichen oder auf diese verwiesen werden kann,
- öffentlich zugänglich gemacht werden (idealerweise in üblichen Finanz-Berichten), inkl. Zwischenziele und
- durch eine unabhängige Prüfung oder Verifizierung unterstützt werden.

Hintergrund:

Ziele zur Nachhaltigkeits-Performance unterliegen für gewöhnlich einer Reihe von Betrachtungen. Dazu gehören die Ausrichtung am Pariser Klimaabkommen, Erwartungen des Marktes und von Stakeholdern, der Startpunkt des Unternehmens, die bisherige Erfolgsbilanz und die Durchführbarkeit geplanter Maßnahmen. Letzteres beinhaltet u.a. wirtschaftliche Beschränkungen/Kosten-Nutzen-Analysen sowie die Frage, ob bereits erprobte Techniken oder Technologien existieren, welche die angestrebten Verbesserungen bewirken können.

In Bezug auf den Klimawandel haben belastbare wissenschaftliche Analysen das Maß und Tempo der Dekarbonisierung festgestellt, welches die Weltwirtschaft erreichen muss, um die diversen wirtschaftlichen Aktivitäten mit denjenigen Szenarien übereinzubringen, die den Temperaturanstieg auf dem Niveau des Pariser Klimaabkommens halten sollen (der ‘Dekarbonisierungspfad’⁶). Wissenschaftsbasierte Ziele sind Ziele, die an der Maßgabe für Emissionsreduzierung ausgerichtet sind, welche den Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius gegenüber dem Vorindustrialisierungs-Niveau beschränken sollen.⁷

Als Teil eines glaubwürdigen Transition-Vorhabens sollten Emittenten sich bei der Kommunikation ihrer Strategie auf angemessene, branchenspezifische Benchmark-Entwicklungspfade zur Dekarbonisierung beziehen. Eine Orientierung des Geschäftsplans am ambitionierteren 1,5 Grad Ziel würde mit hoher

⁶ ‘Anerkannte’ Entwicklungspfade beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf: ‘[Climate Positive](#)’; ‘[Net Zero 2050](#)’; Paris Agreement ‘2-Degrees Scenario’; ‘1.5 Degrees Scenario’; [IEA Sustainable Development scenario](#) (Stand Oktober 2020) und dazugehörige Transition Pathway Initiative Benchmarks.

⁷ Es wird angemerkt, dass die [Science Based Targets Initiative](#) (SBTi) eine Marke für wissenschaftsbasierte Verifizierungen ist. Während die Bekennung zu den SBTi eine Möglichkeit ist, die hier enthaltenen Empfehlungen zur Berichterstattung zu erfüllen, verweist die Kernkomponente 3 auf jegliche Ziele, die auf einer am Pariser Klimaabkommen basierten Methodik basieren.

Wahrscheinlichkeit von einem stetig wachsenden Anteil des Marktes als besonders glaubwürdiges Vorhaben aufgefasst werden.⁸

Berichterstattung⁹

Eine Anzahl bereits existierender Rahmenwerke zur Berichterstattung kann als hilfreiche Leitlinie für Emittenten bei der Offenlegung ihrer Klima-Transition Pläne dienen.¹⁰ Es wird dabei anerkannt, dass andere, ähnliche Rahmenwerke an dieser Stelle relevant sein können und dass mit der Zeit zusätzliche Orientierungshilfen hinzukommen können.

Mögliche Informationen und Indikatoren:

- kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die Verringerung von Treibhausgasemissionen, ausgerichtet am Pariser Klimaabkommen,
- die Ausgangslage/Referenzwert;
- das zugrundeliegende Szenario und die angewandte Methodik (z.B. ACT, SBTi, etc.),
- Ziele hinsichtlich der Treibhausgasemissionen über alle Bereiche (im Sinne von Scope 1, 2 und 3¹¹), sowie
- eine Festlegung von Zielen, sowohl in Intensität als auch in absoluten Zahlen.

Unabhängige Prüfung, Absicherung und Verifizierung:

Eine Vielzahl von Dienstleistern bietet die Erstellung einer unabhängigen Prüfung an, welche den geplanten, quantifizierten Dekarbonisierungspfad eines spezifischen Emittenten beurteilen soll¹². Zudem geben sie eine Einschätzung darüber ab, in welchem Maß der Entwicklungspfad an den Referenzpfaden gemäß Kernkomponente 1 ausgerichtet ist. Diese unabhängigen Expertengutachten bieten potenziellen Investoren eine Bewertung darüber, ob der Transformationspfad mit den wissenschaftsbasierten Pfaden übereinstimmt, die notwendig sind, um den Klimawandel auf ein sicheres Niveau zu beschränken.

⁸ Anmerkung: das Konzept eines 1,5 Grad Pfades wird als im Rahmen des Pariser Klimaabkommen relevant unterstrichen; das vorliegende Dokument verfolgt jedoch nicht die Absicht, dieses als notwendiges oder verpflichtendes Ziel zu empfehlen.

⁹ Die Orientierung durch die [Sustainability-Linked Bond Principles](#) kann hier ebenfalls relevant sein.

¹⁰ Anerkannte Orientierungshilfen in Bezug auf externe Berichterstattung beinhalten, aber nicht ausschließlich: Recommendations for the Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), [Sustainable Accounting Standards Board](#), Climate Disclosure Project ([CDP](#)).

¹¹ Anmerkung: es wird anerkannt, dass die Entwicklung einer angemessenen Methodik für die Berechnung der Scope 3 Emissionen in bestimmten Industriezweigen noch immer in Arbeit ist und dass die Scope 3 Emissionen in der Zwischenzeit auf einer 'best effort'-Basis geschätzt werden müssen.

¹² Anmerkung: solche unabhängigen Prüfungen konzentrieren sich voraussichtlich eher auf den generellen Dekarbonisierungspfad des Emittenten statt auf die spezifischen Merkmale der Transaktion (d.h. eine transaktionsspezifische Prüfung könnte obsolet sein). Der Emittent kann jedoch im Rahmen seiner Anleiheemission (z.B. ein an den Green Bond Principles, Social Bond Principles oder Sustainability Bond Guidelines ausgerichteter Use of Proceeds Bond, oder ein Sustainability-Linked Bond ausgerichtet an den Sustainability-Linked Bond Principles) eine Prüfung in Auftrag geben, die auch den generellen Entwicklungspfad des Emittenten evaluiert.

4: Transparenz bei der Implementierung

Die Marktkommunikation in Zusammenhang mit dem Angebot eines auf die Strategie zur Klima-Transition bezogenen Finanzierungsinstruments, sollte (soweit möglich) auch Transparenz bzgl. des zugrundeliegenden Investitionsprogramms schaffen, inkl. Investitions- und Betriebsausgaben (Capex und Opex). Dieses kann (sofern relevant) sowohl F&E-bezogene Ausgaben beinhalten, als auch Details darüber, in welchem Umfang die Betriebsausgaben (Opex) über ein „Business as usual“ hinausgehen. Darüber hinaus kann es weitere relevante Informationen darüber beinhalten, wie dieses Investitionsprogramm die Implementierung der Transition-Strategie unterstützt, inkl. Einblicke zu Divestments, Governance und Prozessänderungen.

Hintergrund:

In Anbetracht der zahlreichen Hürden für Emittenten aus den sogenannten „hard-to-abate“ Sektoren besteht ein naheliegender Anreiz, kurzfristig mit Ankündigungen zu Strategien, Zielen und ähnlichen Bekenntnissen zu reagieren. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeiten und Infrastruktur dann so sicherzustellen, dass die angekündigten Maßnahmen tatsächlich über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden, kann derweil schwieriger und zeitaufwändiger sein. Letztlich ist jedoch die interne Kapitalallokation des Unternehmens der wichtigste Faktor in der Umsetzung der Strategie, zusammen mit der Governance, die diese Reallokation überwacht und unterstützt.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, transparent über die geplanten Entscheidungen zu Kapital- und Betriebsaufwendungen zu berichten, welche die avisierte Transformation ermöglichen sollen. Emittenten sollten qualitativ und quantitativ über den klimabezogenen Output sowie den Effekt, den sie sich durch die Aufwendungen erhoffen, berichten. An dieser Stelle sollte auch unterstrichen werden, dass nicht nur ‘greening of’ und ‘greening by’ Aufwendungen – damit gemeint sind Aktivitäten, die in sich umweltfreundlicher werden, respektive dabei unterstützen, dritte Aktivitäten umweltfreundlicher zu machen – zu einer vorgeschlagenen Transformationsstrategie beitragen. Wann immer die Transition negative Auswirkungen auf Arbeiter und Gemeinschaften haben kann, sollten Emittenten aufzeigen, inwiefern sie auch die ‘gerechte Transition’ („just transition“) in ihrer Strategie zur Klima-Transition berücksichtigt haben. Außerdem sollten sie auch detailliert auf etwaige ‘soziale’ Aufwendungen eingehen, die im Rahmen der Transition-Finanzierung als relevant erachtet werden.

Berichterstattung:

Die Offenlegung der Planung zu Kapitalaufwendungen (Capex) sowie Betriebsaufwendungen (Opex) und anderen relevanten Finanzkennzahlen, die in Bezug zur Transition-Strategie stehen, können im Rahmen des Jahresberichts, der Website oder des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht werden. Erwartete Capex und Opex Einzelposten können in Form einer einfachen Tabelle mit spezifischen Elementen und ihrem Bezug zur angekündigten Strategie sowie geschätzten Beträgen dargestellt werden.

Mögliche Informationen und Indikatoren:

- Offenlegung des prozentualen Anteils an Vermögenswerten/Einkünften/Ausgaben/Divestments, die an den verschiedenen laut Kernkomponente 1 dargelegten Hebeln bzw. Potenzialen (s.o.) ausgerichtet sind;
- „Capex Roll-out“-Plan in Einklang mit der übergeordneten Strategie und Klimawissenschaft.

Unabhängige Prüfung, Absicherung und Verifizierung:

Eine spezielle Prüfung oder Verifizierung der Capex- und Opex-Planung (d.h. eine Bewertung, ob die Aufwendungen tatsächlich wie geplant anfielen) ist nicht empfehlenswert, da eine akkurate Vorhersage dieser zukunftsgerichteten Arten von Aufwendungen schwierig ist. Das Unternehmen kann erwägen, eine Analyse dazu zu erarbeiten, in welchem Maße die Ergebnisse sich mit den ursprünglichen Plänen decken, d.h. ob die Ausgaben wie erwartet anfielen und, falls dies nicht der Fall war, die Ursachen hierfür aufzeigen.